

Informationen für Architekten und Bauherren

KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM
Bauen, Kreisentwicklung

Für den Antrag auf Baugenehmigung sind folgende Unterlagen entsprechend der Landesverordnung über Bauunterlagen und die bautechnische Prüfung (BauuntPrüfVO) vollständig einzureichen:

Öffnungszeiten

Mo. – Fr.: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Di.: 13:30 Uhr – 16:00 Uhr
Do.: 13:30 Uhr – 18:00 Uhr

<input type="checkbox"/>	Antragsformular	1-fach
<input type="checkbox"/>	Lageplan (Architektenlageplan) mit Vermaßung der baulichen Anlagen in Bezug zu den Grundstücksgrenzen	3-fach
<input type="checkbox"/>	Auszug aus den Geobasisinformationen (amtl. Lageplan)	1-fach
<input type="checkbox"/>	Bei Außenbereichsvorhaben: Auszug aus der topograph. Karte M 1:25000	
<input type="checkbox"/>	Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten), Rohbaumaße der Türen, Fenstern und sonstigen Öffnungen sind in den Bauzeichnungen anzugeben.	3-fach
<input type="checkbox"/>	Darstellung der Entwässerung	3-fach
<input type="checkbox"/>	Zeichnerischer und rechnerischer Nachweis der Abstandsflächen und der Kfz-Stellplätze	3-fach
<input type="checkbox"/>	Baubeschreibung Gebäude *	3-fach
<input type="checkbox"/>	Betriebsbeschreibung (bei gewerblichen Vorhaben)	3-fach
<input type="checkbox"/>	Baubeschreibung Feuerungsanlage mit Unterschrift des Bezirksschornsteinfegermeisters *	3-fach
<input type="checkbox"/>	Statistischer Erhebungsbogen	1-fach

Folgende Berechnungen mit Darlegung des Rechenweges:

<input type="checkbox"/>	Umbauter Raum (DIN 277)	3-fach
<input type="checkbox"/>	Nutz- (DIN277) /Wohnflächenberechnung (WoFIV).	3-fach
<input type="checkbox"/>	Baukosten	1-fach
<input type="checkbox"/>	Grund- und Geschoßflächenzahl (GRZ / GFZ)	3-fach

* Im vereinfachten Verfahren nach §66 LBauO nicht erforderlich

Hinweise:

Die Vordrucke der Bauantragsformulare können auch im Internet auf der Seite www.fm.rlp.de/Bauen/Baurecht_und_Bautechnik/Vordrucke.asp heruntergeladen werden.

Der Erhebungsbogen für Statistik kann unter <https://www.statistik-bw.de/baut/servlet/LaenderServlet> online ausgefüllt und ausgedruckt werden. Er besteht aus 3 Seiten, die vollständig einzureichen sind.

Die Antragsunterlagen sind über die jeweilige Stadt- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen!

Alle Unterlagen (außer amtl. Lageplan und Erhebungsbogen) müssen von allen Antragstellern sowie dem Entwurfsverfasser unterschrieben sein!

Als bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser dürfen nur solche Personen auftreten,

- die aufgrund des Architektengesetzes Rheinland-Pfalz berechtigt sind, die Berufsbezeichnung Architekt zu führen, oder
- die in einer von der Kammer der Beratenden Ingenieure zu führenden Liste eingetragen sind, oder
- die eine Bescheinigung über die Bauvorlageberechtigung von der ehemaligen Bezirksregierung erhalten haben.

Wenn von gesetzlichen Bestimmungen abgewichen werden soll, ist ein begründeter Abweichungsantrag vorzulegen.